

## Geplante Anpassung der TA-Luft



© Stauke - Fotolia.com

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) beabsichtigt, die Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) zu novellieren. Bereits 2014 hat das BMU Vertretern von Unternehmen und Wirtschaftsverbänden seine Überlegungen hierzu vorgestellt. Die Anforderungen der TA Luft betreffen bundesweit etwa 50.000 Anlagen.

Das BMU machte in seinen Ausführungen deutlich, dass die grundsätzliche Struktur und Systematik der TA Luft nicht geändert werden soll. Die Form einer allgemeinen Verwaltungsvorschrift nach § 48 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) wird beibehalten, um die nötige Flexibilität des Regelungswerkes weiterhin zu gewährleisten.

### Umfang der Anpassungen

Nach Ansicht des Bundesministeriums sind wichtige Änderungen der TA Luft nötig, weil mehrere Regelungen aus dem EU-Recht in nationales Recht umgesetzt werden. Folgende Punkte sollen in die TA Luft integriert bzw. dort berücksichtigt werden:

- Vollzugsempfehlungen für **BVT-Schlussfolgerungen**
- Anforderungen an **Geruchsemissionen und Geruchsimmissionen**
- Anforderungen an **Keimemissionen und Keimimmissionen**
- Novellierungen der **Verordnungen 17. BImSchV und 13. BImSchV**
- Die 2010 erschienene **Industrieemissions-Richtlinie**
- **Neueinstufung von Formaldehyd**

### Stand der Anpassungen

- Das BMU hat nach den Anhörungen im *Dezember 2016* einen überarbeiteten Referentenentwurf zur Anpassung der TA-Luft vorgelegt.
- Dieser Entwurf wurde vom BMU am *7. April 2017* in die Ressortabstimmung gegeben.

- Bis zum *24. Mai 2017* sollten die Bundesministerien entscheiden, ob der Referentenentwurf so beschlossen wird.
- Danach muss noch der Bundesrat über die Novellierung der TA Luft beraten.
- Bei einer Sitzung des BT am *31. Mai 2017* korrigierte Umweltministerin Barbara Hendricks diesen Zeitplan. Sie sagte: "Ja, wir haben einen Entwurf in Arbeit, der aber nicht mehr fertig wird; das werden wir in dieser Legislaturperiode nicht mehr schaffen." Wann sie es schaffen werden, sagte Hendricks nicht. Im Koalitionsvertrag wurde die zügige Umsetzung der Novelle der TA Luft festgelegt.
- Am 16.7.2018 wurde ein öffentlicher Referentenentwurf veröffentlicht.
- Aktuell werden noch Ressortgespräche über die Stellungnahmen zum Referentenentwurf geführt.
- Am 16. Dezember 2020 soll die TA Luft im Bundeskabinett beschlossen werden. Der Zeitplan für die Befassung im Bundesrat liegt noch nicht vor. Ein Inkrafttreten ist für das Jahr 2021 angestrebt.

## **Ansprechpartner**

### **Coco Büsing**

Telefon: +49 2151 635-437

Telefax: +49 2151 635-44437

E-Mail:

Nordwall 39

47798 Krefeld

## **Dokument-Infos**

Webcode: 7412

Ausdrucksdatum: 15.05.2021